

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2026-Nr. 24**

**vom 02.03.2026**

**öffentlich**

### **Anwesend:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bürgermeister:                      | Klaus Vosberg   |
| 2. Stellvertreter:                     | Daniel Schneider  |
| 3. Gemeinderäte:                       | Gerion Buhl<br>Karl Eitenbichler<br>Tobias Jautz<br>Nico Ketterer<br>Edson Kreuz<br>Michael Martin<br>Hanspeter Rees<br>Johannes Rösch<br>Sandra Saier<br>Carola Tröscher                               |
| 4. Protokollführer:                    | Hauptamtsleiter Christoph Weber   |
| 5. Sonst. Verhandlungs-<br>teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth<br>Bei TOP 2:<br>Michael Kilian, Landratsamt Breisgau-<br>Hochschwarzwald, Fachbereich Forst<br>Forsteinrichterin Anna Rommel, RP Freiburg<br>Gemeindeförster Jens-Uwe Strauch |

### **Es fehlten entschuldigt:**

- |               |  |
|---------------|--|
| Gemeinderäte: | Albert Rees<br>Ortsvorsteher Michael Schenk<br>Ortsvorsteher Eugen Schreiner |
|---------------|--|

### **Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:**

- |               |   |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Gemeindewald; hier:
  - a. Forsteinrichtungserneuerung
  - b. Rückblick 2024/ 2025
  - c. Ausblick 2026
3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Bauantrag Silberbergstraße 16b, Flst.Nrn. 54/5 und 54/6, hier: Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
5. Frageviertelstunde

**TOP 1 | Bekanntgaben**

**Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist

**ELR in Oberried**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 26.02.2026 die geförderten ELR-Anträge durch das Ministerium in Stuttgart bekanntgemacht wurden. Erfreulicher Weise wurden beide beantragten Maßnahmen (Hofsgrund und Kernort Oberried) in das ELR-Programm 2026 aufgenommen. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Umbau Schwarzwaldhof im Außenbereich mit Modernisierung Wohneinheiten und Schaffung einer weiteren Wohneinheit im DG (Hofsgrund)
- Betriebserweiterung mit Ausweitung der Lager- und Logistikinfrastruktur und Schaffung von Ausbildungsplätzen (Oberried)

**Bauplatzvergabe Hofsgrund**

Herr Vosberg informiert darüber, dass drei der vier ausgeschriebenen Bauplätze in Hofsgrund (Poche) vergeben wurden. Erfreulicher Weise an junge Familien aus Hofsgrund. Der vierte verbliebene Bauplatz wird nun nochmal ausgeschrieben. Sollte sich hierauf niemand bewerben, soll der Gemeinderat darüber beraten, wie mit dem Bauplatz umgegangen werden soll.

**Sanierung Hauptstraße**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand. Er berichtet insbesondere von den Verzögerungen auf Grund der sehr schlechten Wetterlage in den vorangegangenen Wochen. Dies werde sich nun hoffentlich bessern.

**TOP 2**

**Gemeindewald; hier:**

- a. Forsteinrichtungserneuerung**
- b. Rückblick 2024/2025**
- c. Ausblick 2026**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Herrn Michael Kilian vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Bereich Forst, Forsteinrichterin Anna Rommel vom Regierungspräsidium Freiburg sowie den Gemeindeförster Jens-Uwe Strauch am Ratstisch.

**a. Forsteinrichtungserneuerung**

Der Vorsitzende erinnert zunächst daran, dass der Gemeinderat am 02.06.2025 folgenden Beschluss gefasst hat: Die Verwaltung wird beauftragt, folgende zentrale Eckpunkte im anstehenden Forsteinrichtungswerk zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes festschreiben zu lassen:

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigem Waldumbau Rechnung tragen.
- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000 Fm/a festgesetzt.
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden.

Dieser Beschluss hat Eingang in das Forsteinrichtungswerk gefunden, das in Gänze vom Gemeinderat in der Sitzung beschlossen werden muss.

Anschließend erläutert Frau Rommel anhand einer Präsentation das Forsteinrichtungswerk im Detail. Auf die im Anhang beigefügte Präsentation wird verwiesen.

In der folgenden Beratung werden einige Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellte Forsteinrichtungserneuerung.

### **b. Rückblick 2024/2025**

Anschließend gibt Gemeindeförster Jens-Uwe Strauch anhand einer Präsentation einen Rückblick über den Vollzug der Jahre 2024/2025. Auf die im Anhang beigefügte Präsentation wird verwiesen.

In der anschließend Diskussion erläutert Gemeinderat Tobias Jautz, dass nach Erntemaßnahmen nahezu sämtliche Doleneinläufe beschädigt und/oder verschmutzt sind. Auch die Transportwege seien sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Er habe darauf schon mehrmals hingewiesen, auch im persönlichen Gespräch mit dem Förster. Aus seiner Sicht könne man so nicht weitermachen. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass diesbezüglich zeitnah ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden soll, damit hier eine Lösung gefunden wird.

Insgesamt nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis von den Ausführungen Herrn Strauchs.

### **c. Ausblick 2026**

Abschließen stellt Herr Kilian den Plan für das Jahr 2026 anhand einer Präsentation vor. Auf die im Anhang beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Auch hiervon nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

# Sitzungsvorlage

## zur

# Forsteinrichtungserneuerung

Forstbetrieb: **Gemeindewald Oberried**

Forstbetriebsnummer: **315 00050**

Forstbezirk: **Breisgau-Hochschwarzwald**

Einrichtungsstichtag: **01.01.2026**

Einrichtungszeitraum: **2026 - 2035**

Inventurverfahren: **temporäre BI**

### ***Auswertung***

Erstellt am: **15.12.2025**

Holzbodenfläche: **1036,5 ha**

Auswertungsebene: **Gesamtbetrieb**

## 1 Zielsetzung

Die Landesforstverwaltung wurde damit beauftragt, folgende Eckpunkte im anstehenden Forsteinrichtungswerk zur Bewirtschaftung des Gemeindewalds Oberried festzuschreiben:

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigen Waldumbau Rechnung tragen.
- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000 Fm/Jahr festgesetzt.
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden.

## 2 Zusammenfassung

### Aktueller Zustand des Forstbetriebs:

#### 1. Allgemeine Übersicht & Fläche

Der Gemeindewald umfasst aktuell eine Fläche von **1.080,2 Hektar**. Seit der letzten Planung ist die Fläche um 7,5 Hektar gewachsen.

Die Nutzung der Flächen teilt sich wie folgt auf:

- **Wirtschaftswald (813 ha):** Hier steht die Holzproduktion im Vordergrund.
- **Extensiv- & Schutzwald (223 ha):** Flächen mit eingeschränkter Nutzung oder Stilllegung für den Naturschutz. Dazu gehört auch der Ruheberg (Bestattungswald) in Distrikt 6 mit 37,2 ha.

#### 2. Waldzustand & Klimawandel

- **Rückgang der Fichte:** Der Anteil der Fichte ist um 7 % auf nun 45 % gesunken. Dies zeigt, dass der klimabedingte Waldumbau – aktiv durch Pflanzung oder passiv durch Schäden – bereits in vollem Gange ist.
- **Altersstruktur & Risiko:** Es gibt einen Überhang an alten Bäumen (ca. 240 ha). Besonders die alten Fichtenbestände (100 ha) stellen ein hohes Betriebsrisiko dar, da sie anfällig für Stürme und Käfer sind. Wegen des Klimawandels wurde der rechnerische Produktionszeitraum (die Zeit bis zur Ernte) von 123 auf 99 Jahre verkürzt.

#### 3. Holzvorrat & Zuwachs

- **Vorrat:** Der Holzvorrat liegt bei **372 Vorratsfestmetern pro Hektar**. Das ist ein guter Wert, der dem Landesdurchschnitt entspricht. Ziel ist es, diesen Vorrat stabil zu halten und nicht weiter aufzubauen.
- **Zuwachs:** Der Wald wächst etwas langsamer als noch 2015 angenommen. Der langfristige Zuwachs wird auf 7,6 Erntefestmeter pro Hektar und Jahr geschätzt (angepasst an die Standortkraft im Südschwarzwald).

#### 4. Problemfeld: Waldverjüngung & Wildverbiss

- **Wenig Naturverjüngung:** Nur auf 24 % der Altbestandsflächen wächst eine neue Waldgeneration nach (Verjüngung). Dieser Wert ist gesunken und liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Schwarzwald-Betriebe (ca. 30–35 %).
- **Wildverbiss:** Rehe und anderes Wild fressen die jungen Triebe. Es fehlen rechnerisch rund 100 Hektar Verjüngungsfläche.
- **Folge:** Ohne teure Schutzmaßnahmen (Zäune, Wuchshüllen) können klimastabile Baumarten wie Eiche, Kirsche oder Douglasie nicht wachsen. Die Ziele eines naturnahen Waldbaus werden durch die angespannte Wald-Wild-Situation derzeit verfehlt.

#### 5. Ökologie, Wasser & Erholung Der Gemeindewald leistet weit mehr als nur Holzproduktion:

- **Naturschutz:** Mit 14,8 % Biotopfläche liegt der Wald weit über dem Landesdurchschnitt (6 %). Über ein Viertel der Fläche gehört zu FFH-Gebieten (Schutzgebiete für Arten wie Fledermäuse und Spechte).

- **Totholz:** Der Anteil an Totholz (abgestorbene Bäume, die im Wald verbleiben) ist stark gestiegen. Dies ist ökologisch sehr positiv, da es Lebensraum für viele Insekten und Pilze bietet.
- **Wasser & Freizeit:** Der Wald sichert die kommunale Wasserversorgung (Quellfassungen) und dient als wichtiger Erholungsraum (329 ha Erholungswald) für Tourismus und Einheimische.

## Zusammenfassung des Betriebsvollzugs (Rückblick 2015–2024)

### 1. Holzernte und Nutzung

- **Planerfüllung:** Der geplante Hiebsatz wurde während der letzten Forsteinrichtungsperiode von ursprünglich 70.000 Erntefestmetern (Efm) auf knapp 85.000 Efm erhöht. Trotz dieser Anhebung wurde die geplante Holzmenge vollständig realisiert.
- **Schwankungen:** Die Nutzung erfolgte nicht gleichmäßig. Während 2019 aufgrund gesättigter Märkte bewusst auf den Einschlag von gesundem Holz verzichtet wurde, musste der Einschlag in den letzten vier Jahren deutlich gesteigert werden.
- **Schadholz:** Rund 24 % der genutzten Holzmenge waren sogenanntes „zufälliges Nutzungsholz“ (Schadholz), verursacht vor allem durch den Borkenkäfer in den Jahren 2018 bis 2020. Dies ist im Vergleich unauffällig, prägte aber die genannten Jahre stark.
- Hinweis: Der Betrachtungszeitraum umfasste 11 Jahre, was die hohen Erfüllungsquoten (z. B. 131 % der Masse in der Vornutzung) teilweise erklärt.

### 2. Waldverjüngung und Pflege

- **Pflanzungen:** Das Ziel von 17,3 Hektar wurde mit 44 Hektar weit übertroffen. Knapp die Hälfte der gepflanzten Bäume waren Douglasien (wichtig für den klimastabilen Umbau).
- **Verjüngungszugang:** Der geplante Verjüngungszugang von 55,2 ha wurde mit tatsächlich 72 ha weit übertroffen.

### 3. Finanzielles Ergebnis

- **Bilanz:** Über den gesamten Zeitraum wurde ein positives durchschnittliches Jahresergebnis von rund 51.500 € (bzw. 6 € pro Festmeter) erwirtschaftet.
- **Marktabhängigkeit:** Die Ergebnisse schwankten stark. Besonders in den Jahren 2018–2020 führten die hohen Schadholzmengen und der damit verbundene Preisverfall zu erheblichen finanziellen Einbußen.

## Planung:

### 1. Geplante Maßnahmen (Hiebsatz & Nutzung)

Der geplante Hiebsatz liegt bei **95.459 Efm** (entspricht **9,2 Efm/Jahr/Hektar**).

- **Vorratssenkung:** Der Hiebsatz liegt leicht über dem Zuwachs. Dies ist eine bewusste strategische Entscheidung, um überalterte, risikobehaftete Bestände zu verjüngen und das Schadensrisiko zu senken.
- **Verteilung:** 72 % der Nutzung findet in Altbeständen statt (Ernte & Verjüngung), 26 % in der Pflege jüngerer Bestände.

### 2. Waldbauliches Vorgehen

Das Vorgehen unterscheidet sich nach Altersklassen und Baumarten:

- **Jungbestände:** Intensive Pflege (mehrmals pro Jahrzehnt), um stabile Wurzeln und Kronen zu fördern. Priorität hat der Erhalt von Mischbaumarten vor reiner Massenproduktion.

- **Altbestände (Fichte):** Fokus auf frühzeitige Einleitung der Verjüngung unter dem Schirm der Altbäume. Ziel ist es, die nächste Waldgeneration zu sichern, bevor Schadereignisse (Käfer/Sturm) eintreten.
- **Buchenbestände:** Ernte erst bei Erreichen des Zieldurchmessers; Förderung von Nadelholzbeimischung in der Verjüngung.
- **Strukturelemente:** Stabile Kiefern, Lärchen sowie Tannen-/Buchen-Altholzgruppen bleiben als Samenbäume und Schattenspender dauerhaft oder temporär erhalten.

### 3. Verjüngung & Pflanzung

Der Fokus liegt verstärkt auf dem aktiven Waldumbau:

- **Fläche:** Der Verjüngungszugang ist auf **125,1 ha** geplant (deutliche Steigerung gegenüber 72 ha im letzten Jahrzehnt).
- **Pflanzungen:** Geplant auf 54,7 ha (abgelaufene Forsteinrichtung: 44 ha). Hierbei werden gezielt trockenheitstolerantere Arten (z. B. Douglasie, Lärche, Kiefer, Laubholz) eingebracht, um die Resilienz des Waldes zu erhöhen.

### 4. Ökologie & Naturschutz

- Die Planung wurde mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.
- Belange von FFH-, Vogelschutzgebieten und Waldbiotopen sind integriert.

### Zielkonflikt & Lösungsvorschlag:

Der Gemeinderat hat für die kommende Periode klare Leitlinien vorgegeben. Die Inventur zeigt jedoch, dass sich diese Ziele unter den aktuellen biologischen Rahmenbedingungen teilweise widersprechen.

- **Ziel des Gemeinderats:** Der Hiebsatz soll durchschnittlich **10.000 Fm pro Jahr** betragen.
- **Ziel des Gemeinderats:** Der Holzvorrat im Wald soll auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

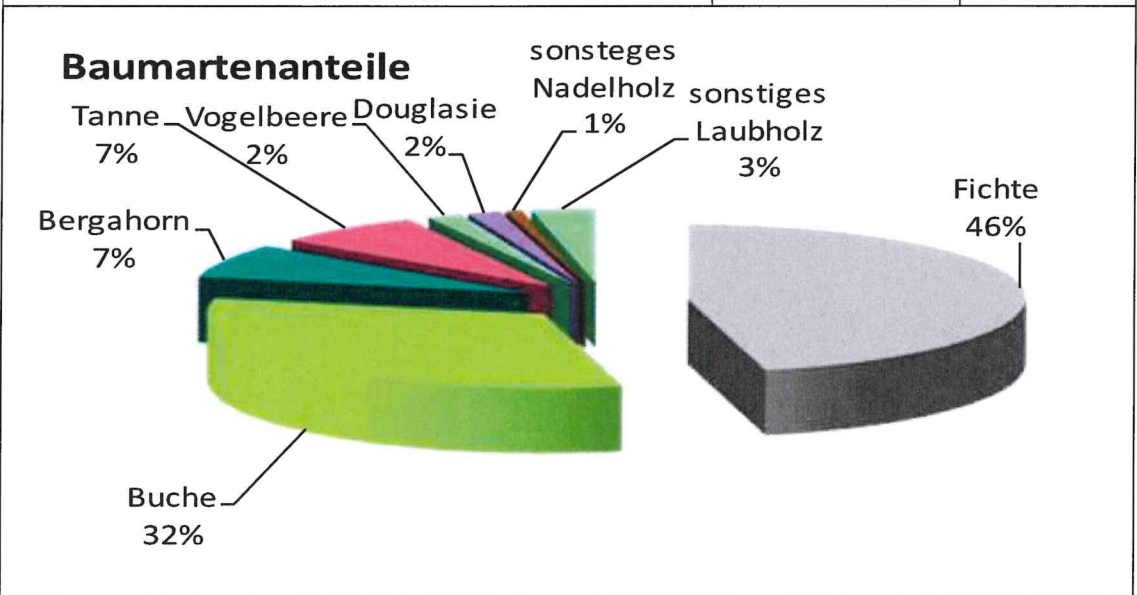
**Fachliche Bewertung:** Der natürliche Zuwachs des Waldes liegt aktuell *unter* 10.000 Fm pro Jahr. Würde man an der Entnahme von 10.000 Fm festhalten, würde man mehr entnehmen als nachwächst und den Holzvorrat deutlich absenken. Das Ziel 2 (Vorratserhalt) wäre damit nicht erreichbar.

**Lösungsvorschlag:** Die Landesforstverwaltung schlägt einen **fachlich fundierten Kompromiss** vor:

- **Geplante Nutzung:** Wir planen mit **9.546 Fm pro Jahr**.
- Dieser Wert nähert sich der Forderung des Gemeinderats (10.000 Fm) stark an, bleibt aber fachlich vertretbar.
- Da wir damit trotzdem etwas mehr nutzen als nachwächst, akzeptieren wir eine **leichte, gesteuerte Absenkung des Vorrats**.
- **Die Begründung:** Dies ist Risikoversicherung und Investition in die Zukunft zugleich.
  - **Risiko senken:** Wir nutzen gezielt die alten, anfälligen Bestände, bevor diese durch Trockenheit oder Käfer entwertet werden.
  - **Zukunft bauen:** Durch die Entnahme der Altbäume schaffen wir das dringend benötigte Licht und den Platz für die nächste Waldgeneration.

### Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	1.080,2	ha
davon Holzbodenfläche	1.036,5	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	21	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	0	%
Laufender Zuwachs (IGz)	8,7	Efm/J/ha
Vorrat	372	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	24	%



Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	9,2	Efm/J/ha
	95.459	Efm
Jungbestandspflege einschl. Jpfl. unter Schim/DW	108,4	ha
Verjüngungsplanung		
Naturverjüngung	72,4	ha
Anbau, Vorbau	54,7	ha
Wertästung	410	Stück

\* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

# Forsteinrichtung Gemeindewald Oberried

Montag, 02. März 2026



# Gliederung

-  Ziele
-  Zustand
-  Vollzug
-  Planung

# 01

## Ziele



# Zielsetzung im Gemeindewald

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigen Waldumbau Rechnung tragen
- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000 Fm/Jahr festgesetzt
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden

- Der Wald soll weiterhin Erträge (Geld und Rohstoff) liefern.
- Die Bestände müssen aktiv gepflegt werden (Jungbestandspflege/Durchforstung), um vital zu bleiben.
- Der aktuelle Zustand (viel alte Fichte) ist nicht zukunftsfähig. Weg vom Risiko, hin zu stabilen Mischwäldern.

# 02

## Zustand

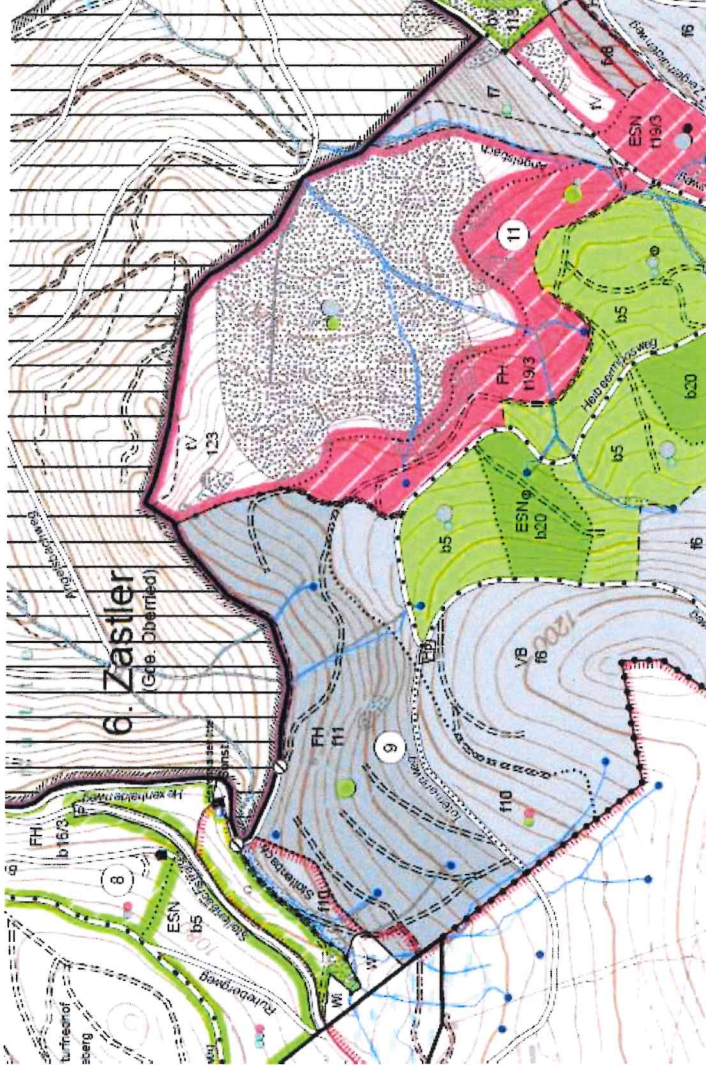


# Zustand – Flächen [ha]

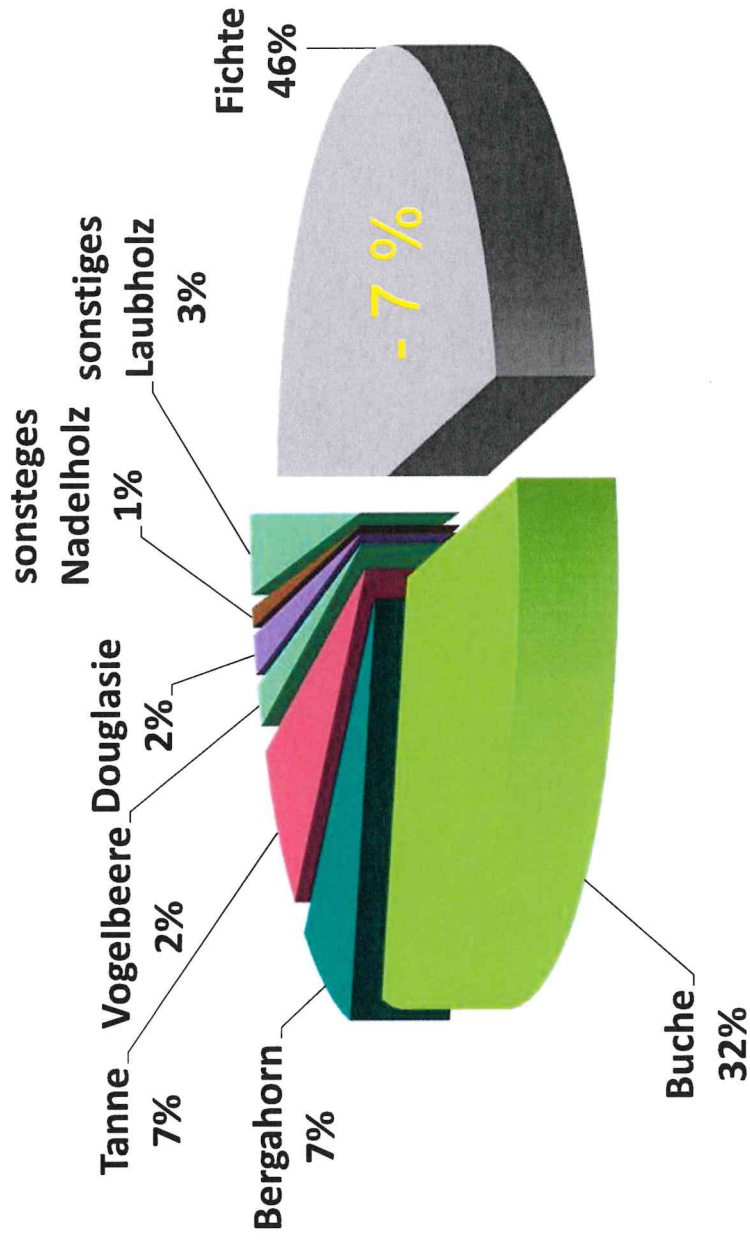
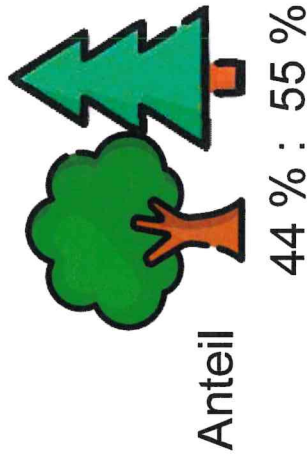
	Forstliche Betriebsfläche	Holzbodenfläche
01.01.2015	1.072,7	1.028,4
01.01.2026	1.080,2	1.034,1
Differenz	+7,5	+8,1

Wirtschaftswald: 813 ha

Extensiv bewirtschafteter Wald: 223 ha

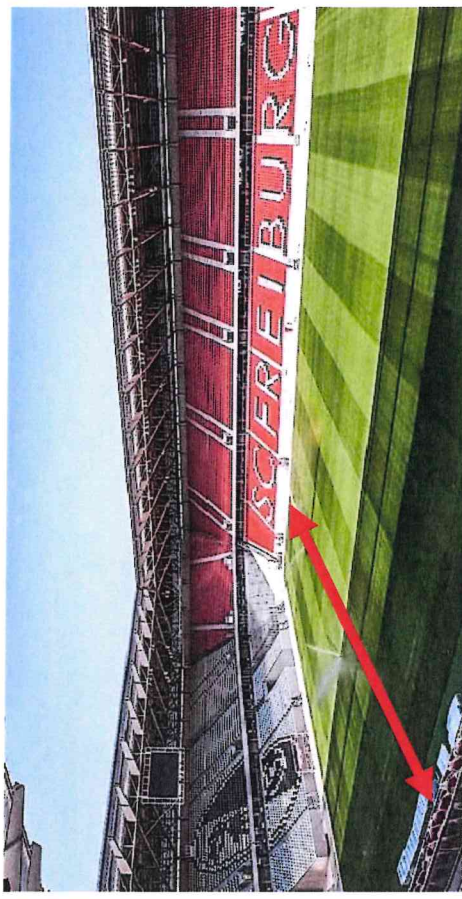
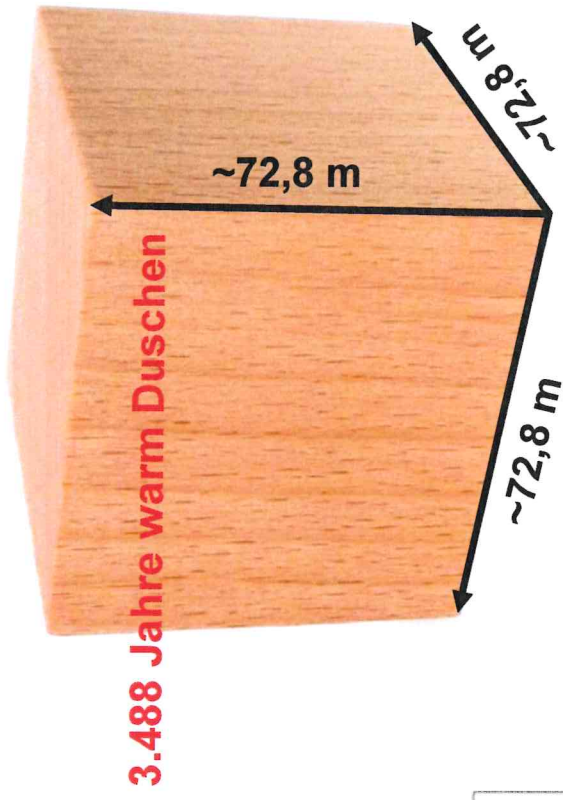
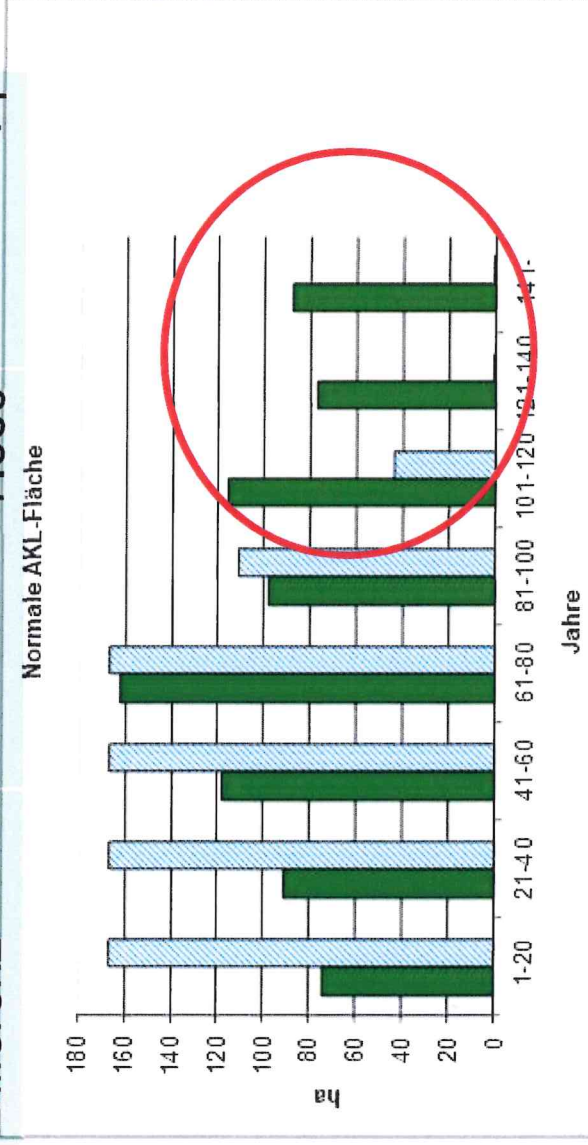


# Zustand – Baumarten u. Flächen



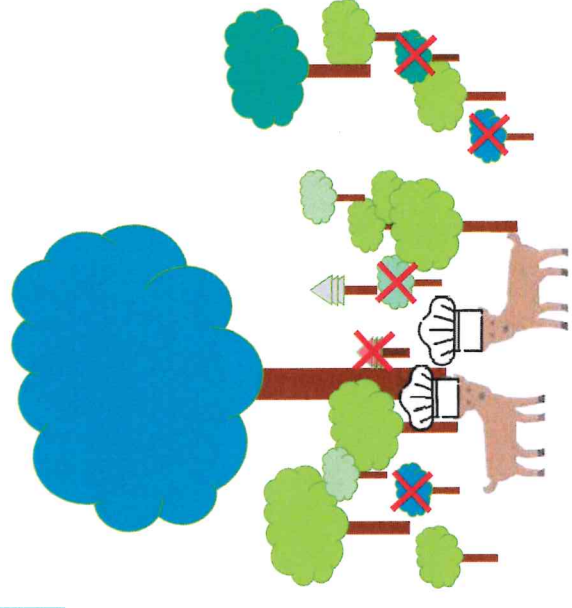
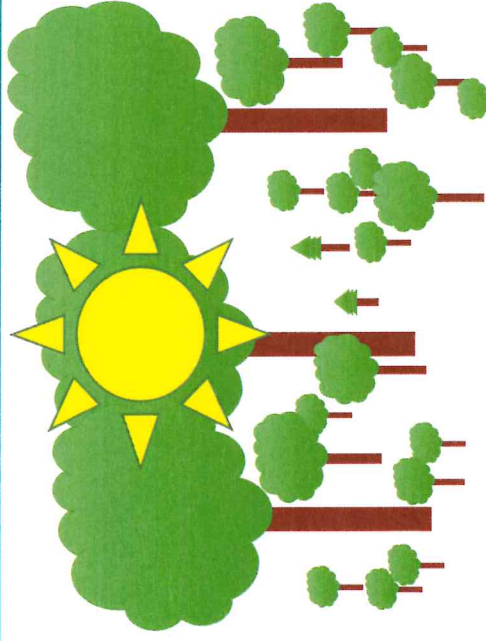
# Holzvorrat

Vorrat	Gesamt [m³]	Je ha [m³]
2015	378.353	368
2026	<b>385.913</b>	372
Differenz	<b>+7.560</b>	<b>+4</b>



# Naturverjüngungsvorrat

Naturverjüngung in Wäldern älter als 60 Jahre und Dauerwald		2026
ha	Flächenanteil	
174	24 %	
Anteil Nadelbäume		22 %
Anteil Laubbäume		78 %



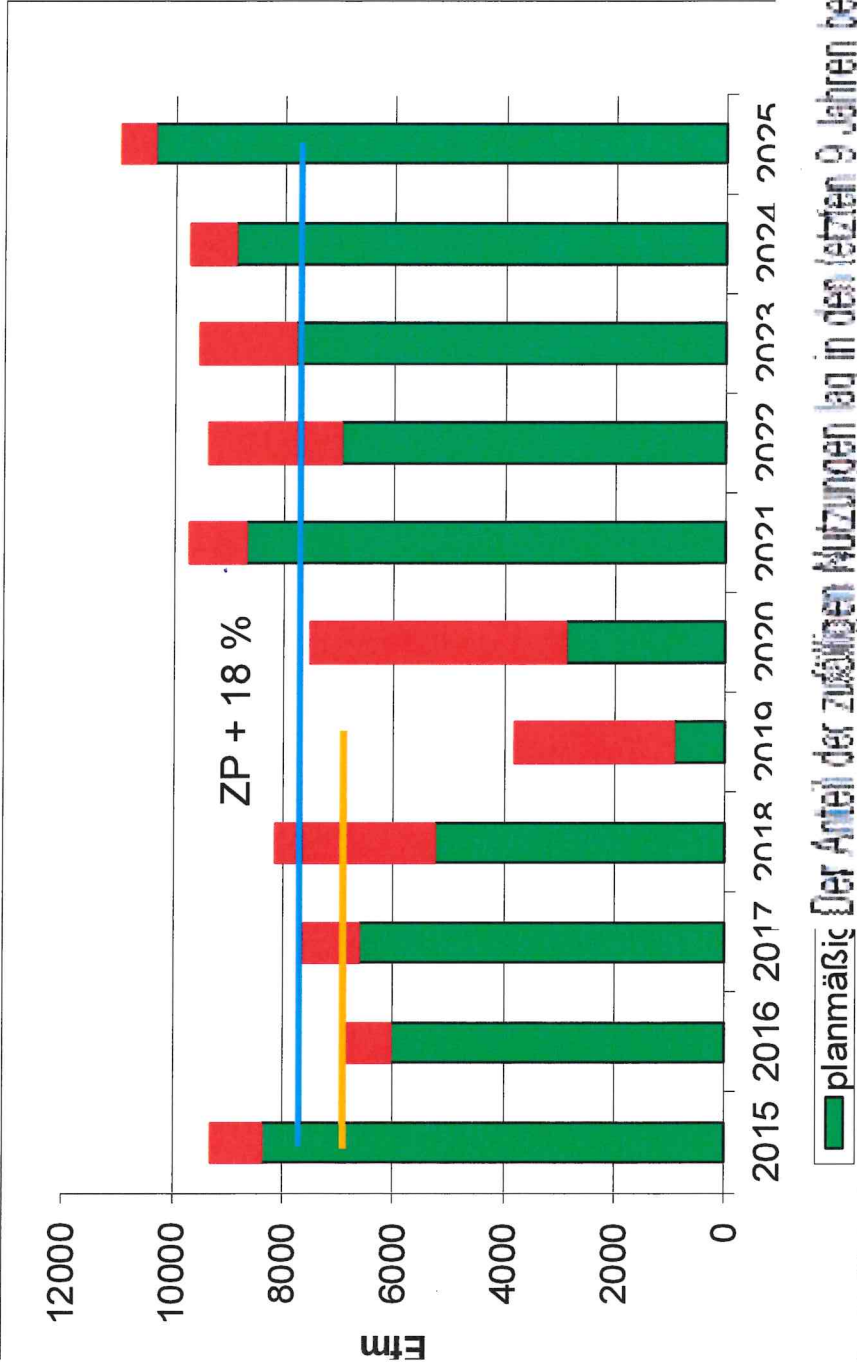


03

Vollzug



# Holzeinschlag

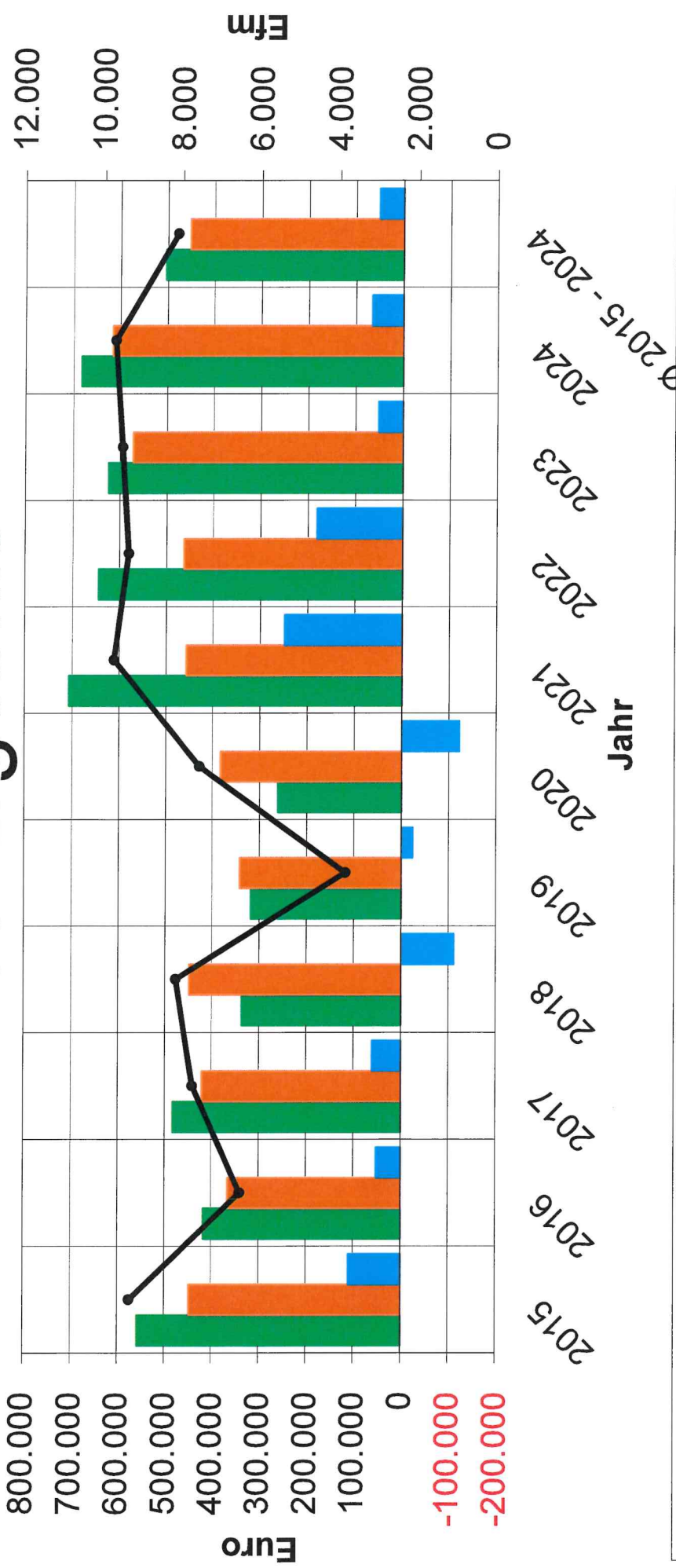


- ▲ Hinweise zum Vollzug
- 🌿 Tatsächlicher Vollzug = 100 %
- 🌿 Anteil Zufällige Nutzung: 24 %
- 🌿 72 ha Verjüngungszugang (statt 55 ha)
- 🌿 44 ha Anbau (statt 17,3 ha)

planmässig Der Anteil der zulässigen Nutzungen lag in den letzten 9 Jahren beliebig 10 % und war auch in kei-

nem Einzeljahr wirklich betriebsbestimmend.

# Wirtschaftliches Ergebnis



■ Gesamteinnahmen
 ■ Gesamtausgaben
 ■ Betriebsergebnis
 —●— Gesamtergebnis

# 04 Planung



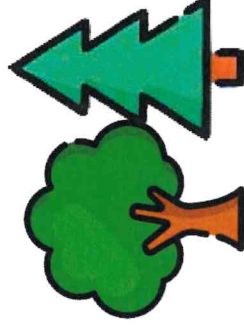
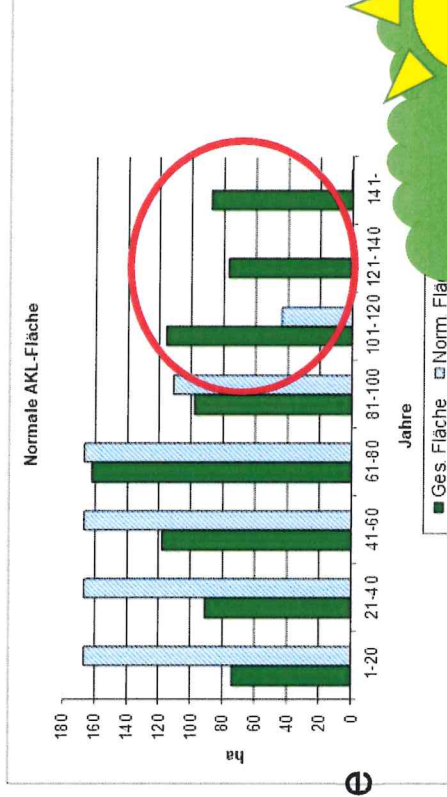
# Plan Holznutzung

Vorgeschlagene Holznutzung 2026-2035:	95.456 m <sup>3</sup>	9,2 m <sup>3</sup> /ha und Jahr
Vollzogene Holznutzung 10 Jahre:	84.232 m <sup>3</sup>	8,2 m <sup>3</sup> /ha und Jahr
Zukünftiger Zuwachs 2026-2035:	89.967 m <sup>3</sup>	8,7 m <sup>3</sup> /ha und Jahr

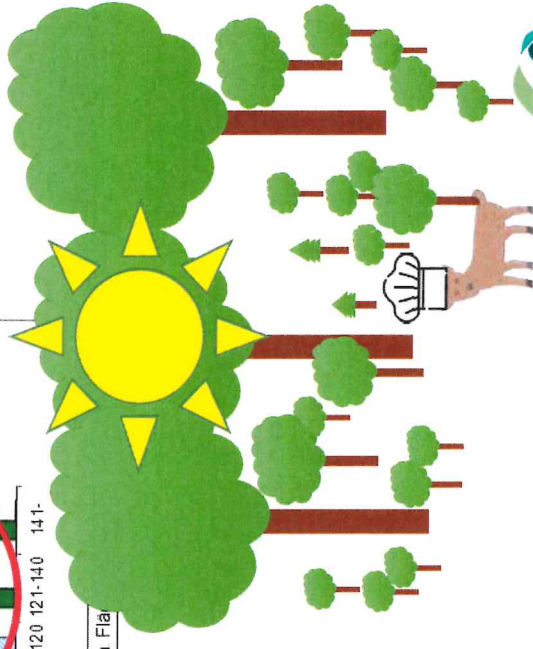


# Schwerpunkte der Planung

- Der Wald soll verjüngt werden
- Auflösung von Nutzungsreserven
- Minderung des Betriebsrisikos
- Intensive Behandlung der Jungbestände zur Sicherung von Nadelholz und Qualität
- Pflanzung wo nötig oder erwünscht



78 : 22



# Verjüngung / sonstige Planung

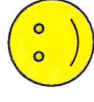
Was	Fläche Planung	Bemerkung
Verjüngung	125 ha	<ul style="list-style-type: none"><li>• 58 % aus Naturverjüngung</li><li>• Verjüngung weiterer Baumarten vor allem Nadelbaumarten fehlen</li></ul>
Pflanzung	57,7 ha	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schwerpunkt Douglasien und Buntlaubebäume (Roteiche, Spitzahorn)</li></ul>
Jungbestandspflege	108,4 ha	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung Nadelholz</li><li>• Qualitätssicherung</li></ul>
Ästung	410 Stk.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vor allem Douglasie</li></ul>

# Zielerfüllung durch die Planungen

Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes  
Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigem Waldumbau  
Rechnung tragen

- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000  
Fm/Jahr festgesetzt
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden

# Zielerfüllung durch die Planungen






- (1) Nutzung:** Der Wald soll weiterhin Erträge (Geld und Rohstoff) liefern.
- (2) Pflege:** Die Bestände müssen aktiv gepflegt werden (Jungbestadspflege/  
Durchforstung), um vital zu bleiben.
- (3) Waldumbau:** Man erkennt an, dass der aktuelle Zustand (viel alte Fichte)  
nicht zukunftsfähig ist. Man will weg vom Risiko, hin zu stabilen  
Mischwäldern.

# Verjüngung / sonstige Planung

Was	Fläche Planung	Bemerkung
Verjüngung	125 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 58 % aus Naturverjüngung</li> <li>• Verjüngung weiterer Baumarten vor allem Nadelbaumarten fehlen</li> </ul>
Pflanzung	57,7 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt Douglasien und Buntlaubbäume (Roteiche, Spitzahorn)</li> </ul>
Jung- bestandspflege	108,4 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung Nadelholz</li> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>
Ästung	410 Stk.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor allem Douglasie</li> </ul>

# Zielerfüllung durch die Planungen

- (1) Nutzung:** Der Wald soll weiterhin Erträge (Geld und Rohstoff) liefern. 
- (2) Pflege:** Die Bestände müssen aktiv gepflegt werden (Jungbestandspflege/ Durchforstung), um vital zu bleiben. 
- (3) Waldumbau:** Der aktuelle Zustand (viel alte Fichte) ist nicht zukunftsfähig. Weg vom Risiko, hin zu stabilen Mischwäldern. 

# Zielerfüllung durch die Planungen

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes  
Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigem Waldumbau

## Rechnung tragen

- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000  
Fm/Jahr festgesetzt
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden

# Zielerfüllung durch die Planungen

10.000 Efm/Jahr  Holzvorrat halten

Zuwachs pro Jahr 8.997 FM

**Vorschlag: 9.546 Efm/Jahr**

- ☞ Wert nähert sich dem geforderten Wert
- ☞ Leichte Absenkung des Vorrats wird akzeptiert
- ☞ Risiko wird gesenkt + Licht und Platz für die Zukunft

Vorratsentwicklung:  
heute: 376 Vfm/ha  
2035: 369 Vfm/ha  
2015: 368 Vfm/ha

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !





# Gemeinderatssitzung 02.03.2026 Oberried

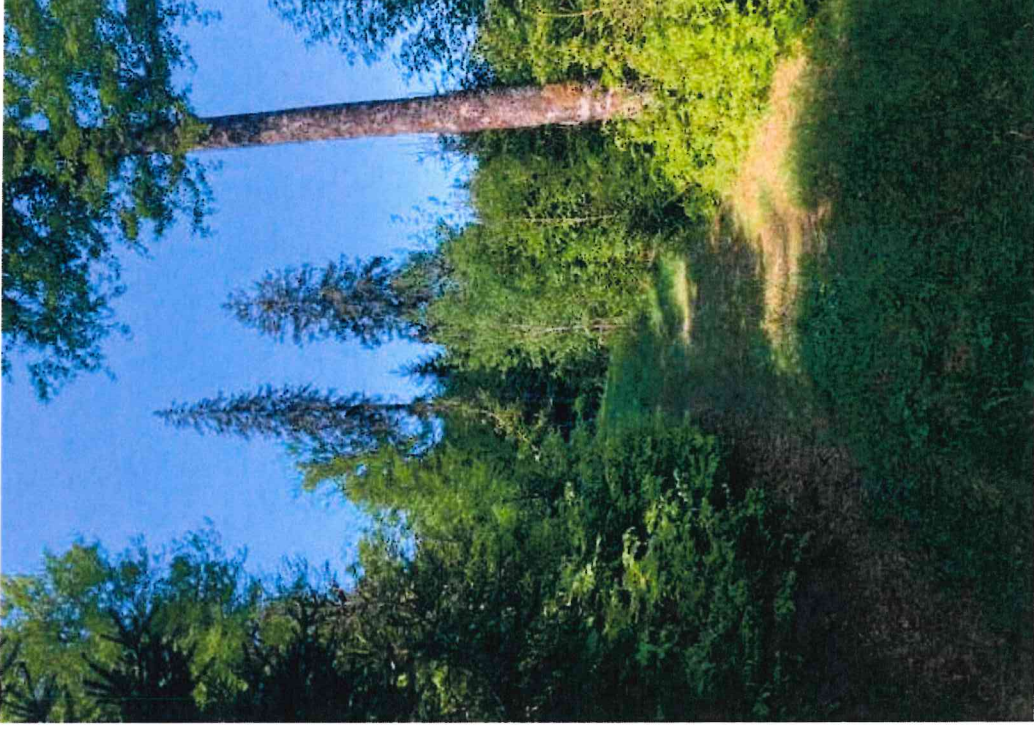
## Gemeindewald Oberried

# Themen:

- Vollzug Forstbetrieb 2024
- Sachstand Forstbetrieb 2025

# Vollzug 2024

- 7720 Efm geplant
- Einschlag real 9723 Efm.  
Gute Holzmarktsituation für  
Fichte und Buche
- Geringer Anfall von  
Kalamitätsholz 923 Efm
- 23,5 ha Durchforstung  
Fichte mit 2475 Efm am  
Kohlplatzweg



# Vollzug 2024

- Durchschnittlicher Holzserlös 71,29 €/Fm
- Holzerntekosten 34,79 €/Fm
- Über 4100 produktive Waldarbeiterstunden
  - Herzlichen Dank an die Waldarbeiter der Gemeinde Oberried für Ihren Einsatz

# Vollzug 2024

- 5320 klimaresiliente Pflanzen auf 4,87 ha gesetzt und mit Wuchshüllen geschützt
  - Pflanzung von klimaresilienten Baumarten wie Traubeneiche, Bergahorn, Weißtanne, Douglasie, Lärche
- Auf 12,2 ha Jungbestandpflege + 15 ha Schlagpflege durchgeführt
  - Mischwuchsregulierung zu Gunsten von Klimastabilen Baumarten wie Bergahorn, Weißtanne, Buche
- 6,2 ha Kultursicherung durchgeführt

# Vollzug 2024

- 7,2 km Wege wiederhergestellt, gepflegt und gemulcht



# Vollzug 2024

## Ergebnis 2024

# 21.269 €

### KW 31 | Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFE-Nr.	Untere Forstbehörde Breisgau- Hochschwarzwald	Betrieb (Nr.) 50	Betrieb (Name) Gemeindewald Oberried	von Jahr 1 2024	bis Jahr 13 2024
3+5		Revier (Nr.)	Revier (Name)		

Holzbozfläche haH 1.037	Jährliches Soll EFm o.R. 7.720,0	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R. 9.731
----------------------------	-------------------------------------	------------------------------	--------------------------------

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse Kasse EUR	Verrechnung EUR	Ausgaben / Kosten Kasse EUR	Verrechnung EUR	Überschuss / Zuschuss EUR
A	Holzente	651.304,43		230.340,71		420.963,72
B	Kulturen			48.264,63		-48.264,63
D	Bestandespflege			11.879,40		-11.879,40
E	Erschließung			34.494,24		-34.494,24
G	Regiemaschinen			5.214,77		-5.214,77
L1	Betriebssteuern und			16.210,54		-16.210,54
L2	Beiträge					
L99	Liegenschaften sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs	12.900,00		6.220,67		6.679,33
N	Verwaltungskosten					
P1	Nichtalsatzwald	18.250,68		76.278,20		-58.027,52
P2	Lohn-/Arbeiter Standard-Personalkosten Beamte/Ang./MTAT			226.631,61		-226.631,61
T	Technische Dienstleistungen		7.603,00	13.254,75		-13.254,75
	außerordentliche Nutzungen					7.603,00
	außerordentliche Verwechsl.					
	Subventionen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung					
	Gemeinkosten					
	<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>682.455,11</b>	<b>7.603,00</b>	<b>668.789,52</b>		<b>13.665,59</b>
	<b>Verrechnungen</b>					<b>7.603,00</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>690.058,11</b>		<b>668.789,52</b>		<b>21.268,59</b>

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Gemeindewald Oberried

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

# Sachstand 2025

- Sehr gute Holzmarktsituation trotz Flaute in der Baubranche
  - Fichte 120 €/Fm; Bu 100 €/Fm
- 12.553 Efm genutzt
- 650 m Maschinenweg im Distr. Galgenbühl
- 5215 Pflanzen gesetzt und geschützt
- Vorläufiges Ergebnis ca. 110.000 €

# Sachstand 2025

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Jens-Uwe Strauch Forstrevier Oberried

18. März 2026

Folie 9



# Gemeinderat Oberried

Jahresplan 2026



## Ökologie

Summe Flächen der besond. Schutzfunktionen (NSG, LSG, Bodenschutzgebiet ...)  
Anteil Schutzgebiete je ha Betriebsfläche  
Jungwaldpflege  
Pflanzung

3.809 Hektar  
353 Prozent  
15,0 Hektar  
8.600 Bäume  
5,0 Hektar



## Klimaschutz

Bereitgestellte Holzmenge  
darin gespeicherte CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
davon Energieholz  
dadurch eingespartes Erdöl  
davon Bau- und Möbelholz  
darin dauerhaft gespeicherte CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
aktuell im Wald gespeicherte CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
durch jährlichen Holzzuwachs im Wald  
gespeicherte CO<sub>2</sub>-Äquivalente

9.400 m<sup>3</sup>  
8.601 Tonnen  
1.320 m<sup>3</sup>  
330.000 Liter  
6.750 m<sup>3</sup>  
6.176 Tonnen  
346.193 Tonnen  
8.516 Tonnen



## Nachhaltigkeitsplan

Gemeindewald Oberried FWJ 2026  
Forstliche Betriebsfläche: 1079,2 Hektar  
nachhaltiger Hiebsatz: 10000 Festmeter/Jahr



## Sozialfunktion

Pflege von Erholungseinrichtungen  
Wegebau und Wegeunterhaltung  
Verkehrssicherungspflicht  
Waldführungen, Waldpädagogik  
Stunden eigene Waldarbeitende

0 Euro  
4.000 Laufmeter  
15.000 Laufmeter  
3 Tage  
5.600 Stunden



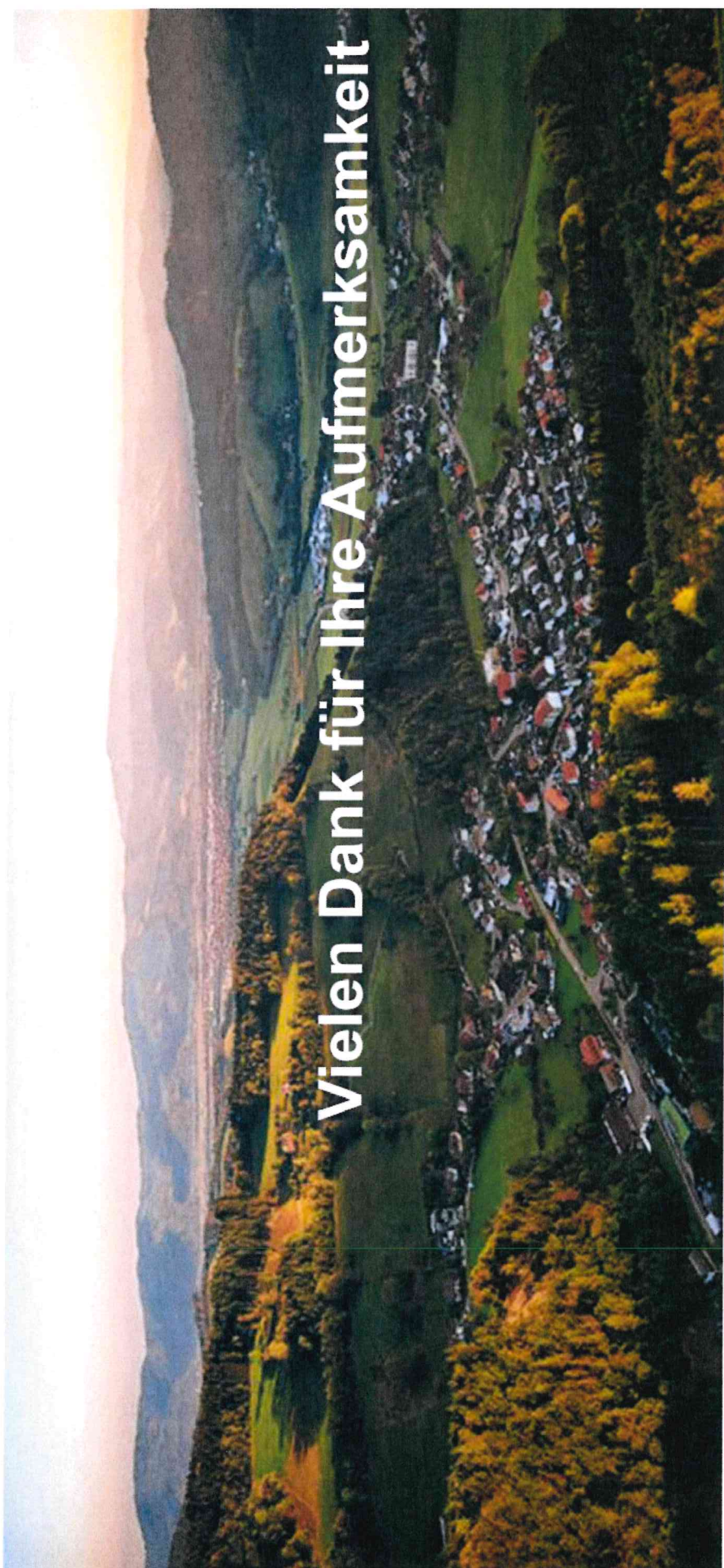
## Ökonomie

Einnahmen aus Holzverkauf  
sonstige Einnahmen des Forstbetriebs (Jagd, ...)  
davon Einnahmen aus Fördermitteln und Zuschüssen  
Ausgaben des Forstbetriebs  
Betriebsergebnis Forstbetrieb  
Investitionen  
mit 1 Euro werden x Euro erwirtschaftet

703.450 Euro  
323.770 Euro  
17.163 Euro  
974.021 Euro  
53.199 Euro  
0 Euro  
1,05 Euro

**KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt PLAN**

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ	
315	Breisgau-Hochschwarzwald	50	Gemeindewald Oberried	2026	
Holzboflächenhaht		Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.	
1.034,9		10.000	10.000	10.500	
Der Betrieb unterliegt der REGELBESTEUERUNG (alle Eurausgaben ohne USt.)					
BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse Kasse Verrechnung EUR	Ausgaben / Kosten Kasse Verrechnung EUR	Überschuss / Zuschuss EUR	davon Förderung EUR
A	Holzernte	703.450	166.500	216.964	319.988
B	Kulturen		50.000	14.464	-64.464
C	Waldschutz		17.500	9.643	-27.143
D	Bestandespflege		25.000		-25.000
E	Erschließung		60.000	4.821	-64.821
F	Jagd	12.500			12.500
G	Regiemaschinen				
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen				
J	Schutzfunktionen				
K	Erholungsvorsorge				
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs				
M	Sonstige Gemeinkosten				
N	Verwaltungskosten	17.163	115.021		
P	Forstbetrieb Lohnkosten		270.000	-270.000	-87.858
	Waldarbeitsende				
T	Dienstleistungen für Dritte		24.107	24.107	
U	Bildung und Öffentlichkeitsarbeit				
	Kassenwirksame Beträge	733.113	704.021		29.092
	Verrechnungen		24.107		24.107
	<b>Ergebnis</b>	<b>767.220</b>	<b>704.021</b>	<b>53.199</b>	<b>17.163</b>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Michael Kilian, Kreisforstamt Breisgau  
Hochschwarzwald

18. März 2026

Folie 4

**TOP 3** | **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Sachverhalt:**

Zunächst erklärt sich Gemeinderat und Ortsvorsteher Hanspeter Rees für befangen. Er nimmt im Zuhörerbereich Platz und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Sodann erläutert der Vorsitzende, dass die Gemeinde Oberried am 27.07.2010 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen hat. Nach § 3 Nr. 4 erhalten ehrenamtliche Ortsvorsteher in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wurde zwar mehrmals geändert, der oben genannte Passus blieb allerdings stets unverändert. Der Gemeinderat hat sich am 15.07.2025 darauf verständigt die Entschädigungssätze auf einen Festbetrag umzuändern und die Verwaltung beauftragt hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt folgende monatliche Festbeträge vor

für den Ortsvorsteher der Ortschaft Hofgrund:	850 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft St. Wilhelm:	500 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft Zastler:	500 €

Gesetzlich festgeschrieben ist bei Festbeträgen, dass diese Aufwandsentschädigung sich jeweils um die in Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge ändert.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch alle anderen Entschädigungssätze überprüft werden. Dies betrifft die Aufwandsentschädigungen Gemeinde- und Ortschaftsräte, die Entschädigungen für ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters (§ 3 Entschädigungssatzung) sowie die Sätze für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Wahlhelfer).

Bei diesen Sätzen liegt die Gemeinde Oberried eher im unteren Bereich. Deshalb schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung vor:

	Bisher:	Vorschlag:
Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen	24 € pro Sitzung	30 € pro Sitzung
Entschädigung 1. stv. Bürgermeister	500 € pro Jahr	500 € pro Jahr
Entschädigung 2. stv. Bürgermeister	400 € pro Jahr	400 € pro Jahr
Sonstige Ehrenamtliche	Bis zu 2 Stunden: 10 € 2-4 Stunden: 20 € 4-6 Stunden: 30 € 6-8 Stunden: 40 € Über 8 Stunden: 50 €	Bis zu 2 Stunden: 15 € 2-4 Stunden: 25 € 4-6 Stunden: 40 € 6-8 Stunden: 50 € Über 8 Stunden: 60 €

In der anschließenden Beratung werden noch einige Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet.

**Beschluss (mehrheitlich):**

- 9 Dafür-Stimmen
- 1 Dagegen-Stimme
- 1 Enthaltung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried wird wie in der Anlage beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen Ortsvorsteher Hofsgrund:	rund 2.350 €
Mehraufwendungen Ortsvorsteher St. Wilhelm:	rund 600 €
Mehraufwendungen Ortsvorsteher Zastler:	rund 600 €
Mehraufwendungen Gemeinderat:	rund 1.200 €

Die Mehraufwendungen für die Ortsvorsteher sind in den steigenden Personalkosten im Haushaltsplan berücksichtigt. Die weiteren Mehraufwendungen können ebenfalls über diese Haushaltsstelle gedeckt werden.



## **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund von §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 02.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried (Entschädigungssatzung) beschlossen.

### **§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu	2 Stunden:	EUR 15,00
von	2 bis 4 Stunden:	EUR 25,00
von	4 bis 6 Stunden:	EUR 40,00
von	6 bis 8 Stunden:	EUR 50,00
über	8 Stunden:	EUR 60,00

### **§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### **§ 3 Aufwandsentschädigung**

1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung

2. Diese wird gezahlt

- bei Gemeinderäten und Ortsvorstehern, die keine Gemeinderäte sind als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR,
- bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

3. Der ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters erhält eine pauschale Entschädigung für seinen zeitlichen Aufwand in Höhe von jährlich 500 €. Sofern ein zweiter ehrenamtlicher Vertreter des Bürgermeisters bestellt wird, erhält dieser eine jährliche Entschädigung in Höhe von 400 €. Für eine **mehr als drei Wochen andauernde Vertretung des Bürgermeisters** erhält der ehrenamtliche Stellvertreter zusätzlich eine Entschädigung nach § 1 dieser Satzung. In diesem Falle verdoppeln sich die dort aufgeführten Sätze.

4. Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt:

für den Ortsvorsteher der Ortschaft Hofgrund	850 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft St. Wilhelm	500 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft Zastler	500 €

Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge.

### **§ 3 a Entschädigung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen**

Ehrenamtlich Tätige erhalten für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen im häuslichen Bereich im Sinne von § 20 Abs. 5 Ziffern 1 bis 4 und 8 Landesverwaltungsverfahrensgesetz:

- Verlobte
- Ehegatte
- Lebenspartner
- Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie: bei betreuungsbedürftigen Kindern i.d.R. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Geschwister
- Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegeltern)

während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Nachweis eine zusätzliche Entschädigung von 20 € pro Tag.

#### **§ 4 Reisekostenvergütung**

Bei Dienstverrichtung außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für die Dienstreisenden der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 06.05.2019 außer Kraft.

Oberried, den 02.03.2026

Klaus Vosberg, Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**TOP 4** | **Bauantrag Silberbergstraße 16b, Flst.Nrn. 54/5 und 54/6,  
hier: Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte und  
Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen**

**Sachverhalt:**

Zunächst erklärt sich Gemeinderat Gerion Buhl für befangen. Er nimmt im Zuhörerbereich Platz und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Sodann erläutert die Verwaltung, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Silberbergstraße 16b, Flurstücksnummer 54/5 und 54/6, Gemarkung Hofgrund, die bestehende Doppelhaushälfte umzubauen und zu erweitern sowie eine Wohnung darin in zwei Wohnungen zu teilen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Außenbereichssatzung „südlicher Rainweg“. Es ist daher auf Basis von § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Vorhaben. Insbesondere werden keine negativen städtebaulichen Auswirkungen erwarten. Es fügt sich in bestehende Bebauung ein.

Der Ortschaftsrat Hofgrund hat dem Vorhaben ebenfalls bereits seine Zustimmung erteilt.

**Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**TOP 5** | **Frageviertelstunde**

**Sperrung der Stollenbachstraße für den Schwerlastverkehr?**

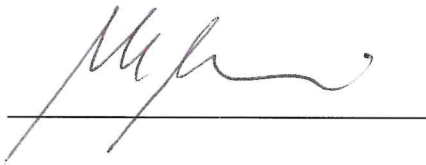
Ein Bürger erkundigt sich danach, ob die Gemeinde beabsichtige, die Stollenbachstraße für den Schwerlastverkehr (insbesondere für den Langholztransport) zu sperren. Bürgermeister Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde in den letzten Jahren rund eine halbe Million Euro in die Stollenbachstraße investiert habe. Auf Grund des Schwerlastverkehrs ist die Straße nun bereits nach kurzer Zeit auch in den sanierten Bereichen wieder in einem desolaten Zustand. Er sehe es daher als seine Pflicht an, sich über die Belastung der Stollenbachstraße Gedanken zu machen. In dieser Form könne es aus seiner Sicht nicht mehr weiter gehen. Deshalb wurde eine Anfrage bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde gestellt, welche Möglichkeiten die Gemeinde in diesem Fall hat. Die Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr sei nur eine Möglichkeit. Zunächst möchte er wissen, was rechtlich zulässig und geboten ist, danach werde er den Dialog mit den Beteiligten bzw. Hauptnutzern der Straße treten und nach Lösungen suchen. Ihm sei klar, dass das Holz auch irgendwie den Berg hinunterkommen muss.

**Doleneinläufe Waldwege**

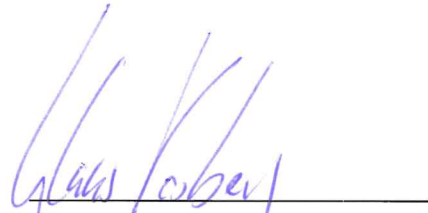
Derselbe Bürger bekräftigt auch nochmals den Hinweis von Gemeinderat Tobias Jautz unter TOP 2 bezüglich der beschädigten Doleneinläufe. Hier müsse auch aus seiner Sicht etwas getan werden.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 13.04.26 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter